

Integrierter Bewirtschaftungsplan Elbe

Fachbeitrag Landwirtschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg

Federführung

Landwirtschaftskammer Hamburg in Abstimmung mit den Kreisbauernverbänden Steinburg, Dithmarschen und Pinneberg sowie dem Bauernverband Hamburg

Rechtliche Rahmenbedingungen

Den Anforderungen der Gesellschaft an die Umwelt und somit auch an die Landwirtschaft trägt die EU mit entsprechenden Rahmenrichtlinien, wie z. B. die Wasserrahmenrichtlinie, die Dünge- und Pflanzenschutzverordnung, Cross Compliance, Natura 2000, Ausweisung von FFH-Gebieten Rechnung. Was die landwirtschaftliche und gärtnerische Bewirtschaftung angeht sind zusätzlich folgende wichtige Rahmenbedingungen entscheidend:

- die Neufassung der Düngeverordnung vom 27. Februar 2007
- die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 5. März 2008
- Grünlandumbruchsverbot vom 24. Juni 2008 in Schleswig-Holstein bzw. vom 28. Juni 2008 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Neufassung der Düngeverordnung hat zum Grundsatz, maximal 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern auf Ackerland und Grünland auszubringen. Dabei gibt es eine Ausnahmeregelung für die Ausbringung von bis zu 230 kg N/ha unter bestimmten Auflagen. Für den betrieblichen Nährstoffüberschuss an Phosphat gilt eine Obergrenze von 20 kg P₂O₅/ha und Jahr. Bei der Ausbringung müssen gewisse Gewässerabstände eingehalten werden. Es gilt ein Düngungsverbot bei nicht aufnahmefähigen Böden und in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar (Ackerland) und 15. November bis 31. Januar (Grünland) für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff. Ausgenommen hiervon ist Festmist ohne Geflügelkot. Außerdem wurde das Einarbeitungsgebot für Dünger verschärft sowie bestimmte Ausbringungsgeräte verboten. Nach der Düngeverordnung beträgt der Mindestabstand zu Gewässern drei Meter, eine Reduzierung auf 1 Meter ist möglich, wenn dafür entsprechende Geräte (Streubreite = Arbeitsbreite) oder Geräte mit Grenzstreueinrichtung verwendet werden.

Die Änderung des Pflanzenschutzgesetzes zielt im Wesentlichen auf die Art und Weise der Dokumentation hin. Hier sollen Schlag spezifische Aufzeichnungen gemacht werden, die den Namen des Anwenders, die Anwendungsfläche (Schlag), das Anwendungsdatum, das verwendete Pflanzenschutzmittel und den Schadorganismus kennzeichnen. Des weiteren beschreibt die Neufassung des Gesetzes wie mit nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln umzugehen ist. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es für das Alte Land (Hamburg) eine Sondervereinbarung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt.

Es gelten für Empfänger von Direktzahlungen durch die EU Bewirtschaftungsstandards, die sogenannten Cross Compliance-Verpflichtungen. Des weiteren sind die beiden Bundesländer verpflichtet, Dauergrünland zu erhalten. Jährlich wird der Basiswert aus dem Jahr 2003 mit dem Grünlandanteil der folgenden Jahre abgeglichen. Hat sich der jeweils aktuell ermittelte Dauergrünlandanteil gegenüber dem Basiswert

um weniger als 5% verringert, ist dies für den einzelnen Landwirt bedeutungslos. Hat sich dagegen der jeweils aktuell ermittelte Dauergrünlandanteil gegenüber dem Basiswert um mindestens 5% verringert, ist die Region verpflichtet, eine Verordnung zu erlassen, nach der der Umbruch von Dauergrünland einer vorherigen Genehmigung bedarf. Dieses ist erstmalig 2008 geschehen. Da sich das Grünland um ca. 7,8% im Vergleich zum Basiswert verringert hat, haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein eine Verordnung erlassen, die die Verringerung des Dauergrünlandes in der gesamten Region Schleswig-Holstein/Hamburg verbietet. Grünlandumbruch kann nur gestattet werden, wenn (in Hamburg) unverzüglich nach Bekanntgabe der Genehmigung wieder neu angelegtes Dauergrünland auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt entsteht. Für Schleswig-Holstein muss bei gestattetem Grünlandumbruch im selben Hauptnaturraum (Marsch, Geest, Hügelland) eine mindestens gleichgroße Dauergrünlandfläche angelegt werden.

Andere Cross Compliance-Vorschriften beziehen sich auf:

- Erosionsvermeidung
- Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur
- Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen
- Landschaftselemente
- Regelungen für den Bereich Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie
- Grundwasser
- Klärschlammausbringung
- Pflanzenschutzmittelrichtlinie
- Lebens- und Futtermittelsicherheit und den Tierbereich.

Vertragsnaturschutzprogramme

Ziel des Vertragsnaturschutzes in Hamburg ist eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen i.d.R. für 5 bis 7 Jahre. Derzeit sind ca. 1.600 Hektar in Hamburg unter Vertrag, welches knapp 25 % des Dauergrünlandes entspricht. Mit 118 Landwirten wurden 164 Verträge geschlossen, wobei der Schwerpunkt in den Bezirken Bergedorf und Harburg liegt. Beim Vertragsnaturschutz sollen u. a. artenreiche Grünlandflächen mit seltenen Pflanzenarten entwickelt und erhalten werden sowie die Beetgräben erhalten werden. Es dürfen kein Grünlandumbruch und keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgen. Eine Düngung ist nicht oder nur eingeschränkt möglich. Eine maschinelle Bearbeitung ist nur ab dem 1. Juli bis zum 31. März erlaubt. Das Mähgut muss abgefahren werden, eine Beweidung ist mit max. 2 Rindern oder einem Pferd pro Hektar als Standweide erlaubt. Diese Programme gibt es auch in ähnlicher Form für Schleswig-Holstein.

Damit über den Vertragsnaturschutz attraktive Angebote gemacht werden können und somit vorrangig im Sinne des Kooperativen Naturschutzes gearbeitet werden kann, sind weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg stellt sich immer wieder die Frage was mit dem Mähgut im Besonderen und im Allgemeinen gemacht werden sollte. Spätestens seit der Agrarreform 2005, als Mutterkuhprämien und Schlachtprämien abgeschafft wurden, verstärkt sich der Trend, dass sich vor allem extensive Tierhaltungsverfahren

ren, wie die Mutterkuhhaltung, nur noch bedingt (z. B. durch die Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen, etc.) lohnen. Die Folge daraus ist, einerseits der Rückgang der Rinderzahl, andererseits werden nur die besten Flächen mit den höchsten Erträgen und dem niedrigsten Managementaufwand genutzt. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Grünlandflächen brach liegen bzw. das Mähgut nicht als Futter genutzt werden kann, weil sich, vermehrt durch sehr extensive Wirtschaftsweisen, für das Futter wertlose bis giftige Pflanzen ausgebreitet haben.

Landwirtschaft an der Unterelbe zwischen Geesthacht und Mündungsgebiet

Der vorliegende Fachbeitrag zielt auf die Flächen der NATURA 2000-Gebiete an der Unterelbe ab. Meistens handelt es sich hierbei um Grünland, das im Gegensatz zu Ackerland „höheres Ansehen“ beim Gewässer- und Hochwasserschutz bzw. bei der Trinkwassergewinnung genießt. Gerade das Dauergrünland könnte hier eine wesentliche Basis für die Erfüllung dieser o. g. Richtlinien liefern, wenngleich die Kosten für naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftungen zumeist höher sind, als die Leistung dieser Bewirtschaftung (auf der Basis von Vollkostenrechnungen). Im vorliegenden Beitrag wird deshalb auch überwiegend auf das Grünland entlang der Unterelbe zwischen Geesthacht und dem Mündungsgebiet eingegangen werden.

1. Struktur der Landwirtschaft in Hamburg und in Schleswig-Holstein im Planungsgebiet

Obwohl die Freie und Hansestadt Hamburg als Stadtstaat wahrgenommen wird, verfügt sie über ca. 20% landwirtschaftliche Flächen. Knapp 60% der landwirtschaftlichen Flächen sind dem Grünland zuzurechnen (ca. 6000 ha), hierbei handelt es sich überwiegend um sogenanntes Dauergrünland, das von ca. 140 Tierhaltern bewirtschaftet wird. Ein Drittel hiervon wird für die intensiven Tierhaltungsverfahren, wie z. B. der Milchviehhaltung verwendet, zwei Drittel der Fläche wird extensiv mit Mutterkühen beweidet bzw. steht für Naturschutzzwecke zur Verfügung.

Folgende überwiegend landwirtschaftlich geprägte Regionen gibt es in Hamburg:

- Vier- und Marschlande: überwiegend Ackerbau, Gemüse- und Zierpflanzenbau, extensives und intensives Grünland, extensive und intensive Rinderhaltung sowie Pensionspferdehaltung (ca. 800 Betriebe)
- Elbinsel Wilhelmsburg (Ost): überwiegend Ackerbau und extensives und intensives Grünland (ca. 20 Betriebe)
- Altes Land (Hamburg): überwiegend Obstbau und extensives Grünland (ca. 150 Betriebe)
- Elbdörfer (West): überwiegend Pensionspferdehaltung (ca. 10 Betriebe)
- Die restlichen landwirtschaftlichen Betriebe liegen im übrigen Stadtgebiet verteilt.

Die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen im Haupterwerb erstrecken sich von ca. 60 ha bis ca. 300 ha, im gärtnerischen Bereich liegen die Betriebsgrößen zwischen 0,1 ha und 15 ha (Gemüseanbau). Die Obsthöfe haben eine Größe von bis zu ca. 50 ha. Die Investitionstätigkeit hat in den vergangenen Jahren wieder etwas zugenommen,

sodass in einigen Fällen bei den expandierenden Betrieben und aufgrund von Auflagen in Ställe und Jauche- bzw. Güllegruben investiert wurde. Im Alten Land wurde vermehrt in moderne CA-ULO-Läger investiert. Ein Anstieg in Investitionstätigkeiten wurde im Bereich Regenerative Energien verzeichnet, hier vornehmlich Fotovoltaikanlagen.

Im Nord-Westen anschließend an die Landesgrenze finden wir in Schleswig-Holstein folgende Region:

- Elbmarschen: mit den Landkreisen Pinneberg, Steinburg und dem südlichen Teil Dithmarschens

Die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Region werden überwiegend im Haupterwerb bewirtschaftet. Aufgrund der eher unterdurchschnittlichen Betriebsgröße und der natürlichen Standortbedingungen (hoher Grünlandanteil) ist die Rinderhaltung, insbesondere die Milchviehhaltung, als Hauptbetriebszweig vorgegeben. In den Flussniederungen wird teilweise Obstbau betrieben.

2. Bewirtschaftung der Außendeichsgebiete

Die Außendeichsflächen sind dem Tidehub ausgesetzt. Daher ist die landwirtschaftliche Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich. Aufgrund ihrer Höhenlage werden diese fast ausschließlich als Grünland genutzt. Diese Ländereien werden bei stärkerem Hochwasser unmittelbar bzw. mittelbar (bei den Nebenflüssen) vom Elbwasser und dem Niederschlagswasser aus dem Hinterland überschwemmt. In Hamburg werden sie überwiegend extensiv genutzt. In den allermeisten Fällen sind es Mutterkuhhalter, die die Tiere dort weiden lassen, bzw. das Mähgut von dort gewinnen. Viele Außendeichsflächen sind in Hamburg Natura 2000-Gebiete und werden zu ca. 20% im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen bewirtschaftet.

Auf den Grünländereien – nur wenige höher liegende Außendeichsländereien werden ackerbaulich genutzt – weiden überwiegend Jungrinder, aber auch Schafe. Die dort ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe sind aufgrund ihrer relativ geringen Flächenausstattung und aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft auf eine uneingeschränkte Nutzung der Flächen angewiesen.

Der Wert des Dauergrünlands für die Landwirtschaft und die Ansprüche an dieses hängen entscheidend von den jeweiligen Betriebsformen ab. Hier sollen die am häufigsten vorkommenden Betriebszweige entlang des Elbeästuars kurz dargestellt werden:

Milchviehhaltung

- Für Milchviehbetriebe muss Dauergrünland ein energie- und zugleich eiweißreiches Futter liefern. Hierbei ist es wichtig, dass die Qualität innerhalb der Vegetationsperiode möglichst gleich bleibt. Auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage wird besonders auf eine hohe Grundfutterleistung Wert gelegt. Deshalb werden besonders in Zukunft hohe Anforderungen an das Grünlandmanagement gestellt werden. Hierzu zählt z. B. auch die Dauergrünlanderneuerung (umbruchlose Grünlanderneuerungsverfahren durch Übersaaten, Nachsaaten, etc.).

Rindermast/Mutterkuhhaltung

- In Hamburg erfolgt die Rindermast überwiegend in Form der Mutterkuhhaltung. Aufgrund der neuen Agrarreform wird die Mutterkuhhaltung in Zukunft nur bei den bisherigen Betrieben beibehalten werden. Eine Expansion dieser Betriebsform wird es unter den derzeitigen Bedingungen nur in Kombination mit der Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen geben. Die Anforderungen an den Zustand des Grünlandes sind nicht so hoch wie z. B. bei der Milchviehhaltung. Die Außendeichsländereien werden auch intensiv als Jungviehweide genutzt. Gelegentlich erfolgt eine Schafhaltung, oft in Verbindung mit der Beweidung der Deiche.

Schafhaltung

- Entlang des Elbeästuars wird Schafhaltung zur Deichpflege bzw. zur Lammfleischproduktion betrieben. Die Deichsicherheit setzt eine intensive Bewirtschaftung durch Schafe voraus.

Pferdehaltung

- Die Ansprüche an das Grünland zielen vor allem auf die Strapazierfähigkeit der Grünlandnarbe ab. Diese sollte dicht, tragfähig und elastisch sein. Daher sollte der Anteil an narbendichter, nachwuchsstarker und schmackhafter Untergräser (z. B. Wiesenrispe) hoch sein. Gerade bei Pferdekoppeln sind regelmäßige Über- und Nachsaaten einzuplanen. Bei schlechtem Management treten hier besonders viele Problemunkräuter wie z. B. Ampfer auf.

Elbwasser wichtig als Viehtränke

Das gesamte Marschgebiet Schleswig-Holsteins und Hamburgs (Binnendeichsländereien) wird von Entwässerungssystemen (Drainagen und offene Gräben) durchzogen, die unmittelbar Verbindung mit dem Elbwasser haben und dort auch hin entwässern. Die Entwässerung erfolgt über Pumpen. Bei Niedrigwasser entwässern die Vorfluter auch mit natürlichem Gefälle in die Elbe. Die Gräben und Drainagen dienen primär der Entwässerung der Binnendeichsflächen. Insbesondere in trockenen Sommern haben sie auch die Funktion der Bewässerung. Dieses geschieht dadurch, dass im Hochsommer bei Hochwasser durch Öffnen der Siele Elbwasser in die Gräben gelassen wird (so genanntes Sperrwasser). Das Elbwasser bei den Vordeichsländereien, aber auch in den Außendeichsländereien der Elbnebenflüsse, dient dem Vieh als Tränke. Das gleiche gilt teilweise auch für das Wasser aus den Entwässerungsgräben im Binnendeichsgelände.

3. Bewertung von vorhandenen Planungsideen im Elbeästuar

Um das ständige Ausbaggern der Elbe und des Hamburger Hafens zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den Flutraum der Elbe zu erweitern. Das hätte auch die Folge, dass Deiche zurückverlegt werden könnten. Was aus Sicht des Betreibers des Hamburger Hafens vorteilhaft ist, kann für die anliegenden Landwirte und Gärtner der Vier- und Marschlande, der Elbinsel Wilhelmsburg sowie für das Alte Land zur echten Überlebensfrage werden. Hier sollen einige Planungsideen aus Hamburg beschrieben und bewertet werden:

Borghorster Elblandschaft

- Der Hauptdeich soll durchbrochen werden um das Hinterland der Tide zugänglich zu machen. Dies führte bei der Bevölkerung zu Widerstand, die sich um den Schutz bei Sturmflut oder ähnlichen Hochwasserereignissen wie 2002 Sorgen macht. Im Frühjahr 2009 wurden im Bereich der Borghorster Elblandschaft erhöhte Dioxinwerte im Boden gemessen. Auch Proben von auf diesen Flächen gewonnenem Futter zeigten erhöhte Dioxinwerte an, worauf eine Anordnung an den betroffenen Landwirt erging, die ihm untersagte, das Futter zu verfüttern. Die betroffenen Flächen werden von nun an nicht mehr von dem Landwirt im herkömmlichen Sinn bewirtschaftet werden.

Szenarien zur Schaffung von Flutraum in Hamburg

- Wie von der Hamburg Port Authority vorgeschlagen, soll der Flutraum der Elbe verbreitert werden, um der Verschlickung entgegen zu wirken. Dieses Konzept hätte zur Folge, dass Vordeichsflächen abgegraben und Hauptdeiche zurückverlegt werden könnten. Wie in verschiedenen Szenarien dargestellt, würde nicht nur Grünland im Außenbereich zur möglichen Überflutungsfläche zählen, sondern auch gärtnerische und landwirtschaftliche (Ackerbau-) Kulturen, wenn die Fläche als Sturmflutpolder genutzt würde. Die aufsedimentierten Watt- und Vorlandflächen sollen zu Flachwassergebieten umgestaltet werden. Das bedeutet, dass die dahinterliegenden Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar wären, da sich dort eine Ufervegetation ausbilden würde. Zusätzlich soll die Alte Süderelbe sowie die Dove Elbe wieder an die Hauptelbe angebunden werden. Dieses ist nur umsetzbar bei kontrollierter Einflussnahme auf die Tide. Deshalb sollten diese Überlegungen verworfen werden, da der überwiegende Teil der Obstbauern und sämtliche Landwirte in Ochsenwerder mit ihren Bewirtschaftungsflächen betroffen wären. Außerdem würde dies viele Haupteinwerbsbetriebe zur Aufgabe zwingen und Arbeitsplätze sowie unwiederbringliche Kulturlandschaft zerstören. Zurzeit wird im Süderelberaum das gesamte Obstbaugebiet landschaftsplanerisch neu geordnet, weshalb der o.g. Vorschlag der HPA auch diese Planungen zu nichte machen würde.

Zurückverlegung des Deiches am Kreetsand

- Hier wurde im Jahr 2001 der Deich zurückverlegt. Das Vorland ist ein ehemaliges Spülfeld, dieses könnte nun zu einem tidebeeinflussten Flachwassergebiet umgestaltet werden. Bei solchen Planungen sind natürlich mögliche Wassererosionen und die damit verbundene Gefahr von Einträgen vom ehemaligen Spülfeld verbunden.

Beeinflussung der Bewirtschaftungsform durch erhöhte Dioxinfunde

Wie im obigen Abschnitt „Borghorster Elblandschaft“ bereits beschrieben, wurde die herkömmliche landwirtschaftliche Nutzung auf der betroffenen Fläche bereits eingestellt. Die Gründe für die teils extrem hohen Werte konnten nicht gänzlich ermittelt werden. Wahrscheinlich dürfte aber sein, dass die Ablagerungen aus der Zeit stammen, bevor der Leitdamm erbaut wurde, als die Flächen durch die Tide bzw. durch Hochwasser überschwemmt wurden. Demnach besteht eine grundsätzliche Gefahr von überhöhten Dioxinwerten im Außendeichsbereich. Gerade aus diesem Grunde sind im Sinne der Landwirtschaft und somit unserer aller Ernährung, Deichrückverla-

gerungen zur Schaffung von Flutraum, um der Verschlickung entgegen zu wirken, inakzeptabel.

Um das Risiko der Futterkontamination momentan so gering wie möglich zu halten, hat die Landwirtschaftskammer Hamburg ein Maßnahmenpapier (einsehbar unter www.lwk-hamburg.de) an alle Landwirte verteilt, die Außendeichsflächen bewirtschaften. Auf langfristige Sicht, muss man sich jedoch darüber Gedanken machen, was mit den jetzigen Außendeichsflächen geschehen soll. Im Rahmen von Cross Compliance, der Überkreuzverpflichtung der EU, müssen Landwirte dafür Sorge tragen, dass ihre erzeugten Lebensmittel genießbar sind und bleiben. Langfristig auf Außendeichsflächen zu bauen, kann nicht die Lösung sein. Aber es müssen Lösungen gefunden werden, wie in Zukunft die Außendeichsflächen zu bewirtschaften sind. Sollte der Effekt einer Mahd auf die zu erhaltene Vegetation beibehalten werden, muss darüber nachgedacht werden, wo und wie das Mähgut verwertet werden kann. Neben der teuren Entsorgung sollte auch eine energetische Verwertung in Betracht gezogen werden, wenn sicher gestellt wird, dass die Reststoffe schadlos verwertet oder beseitigt werden. Zur Verwendung von kontaminiertem Mähgut in einer Biogas- oder Verbrennungsanlage zur Gewinnung von Wärme bzw. Strom gibt es nach heutigem Diskussionsstand noch unterschiedliche Auffassungen. Jedoch sollte diese Verwertungsmöglichkeit nicht außer Acht gelassen werden. Bis zu einem solchen Lösungsansatz sollte von Seiten der Landwirte, das bereits oben benannte Maßnahmenpapier berücksichtigt werden.

Unabhängig von den obigen Ausführungen zum Thema „Dioxine“, sollten die weiteren Ausführungen in den jeweiligen Kapiteln nach wie vor berücksichtigt bleiben.

Nachteile von Tide abhängigen Überschwemmungen und Elbhochwasser

Neben den oben beschriebenen Verwertungsproblemen von Dioxin belastetem Mähgut, sind auch andere Nachteile für die Verwertung nicht auszuschließen. Durch das Brackwasser können Vegetationsveränderungen entstehen, die den Futterwert der Pflanzen verschlechtert. Schlechte Futterqualität bedingt geringe Gewichtszunahmen und erhöht die Krankheitsanfälligkeit der dort weidenden Tiere. Grundsätzlich ist die Frage zu stellen, in wie weit Tiere dort überhaupt weiden können. Für die betroffenen Landwirte müssen alternative Flächen bereitgestellt werden, um die Sicherung des Futters für die Tiere zu gewährleisten.

Bei Hochwasser wie 2002 kam es zu Schwierigkeiten mit der Mähgutbergung, zum einen weil dies der nasseste Sommer seit langem war, zum anderen weil die Außendeichsflächen durch das Hochwasser ständig überflutet waren. Nach Abflauen des Hochwassers bestand für geraume Zeit die Gefahr von Ablagerungen von Schwermetallen. Dieses hätte zur Folge, dass das Mähgut nicht verfüttert werden dürfte.

Des Weiteren wird für die Beregnung bestimmter Kulturen Wasser aus den Gräben entnommen. Das gilt in allererster Linie für den Spezialkulturbau (Obst- und Gemüseanbau). In diesem Zusammenhang wird besonders auf die große Bedeutung des Gemüseanbaus im Raum Glückstadt und den Vier- und Marschlanden hingewiesen. In beiden Regionen zusammengekommen wird auf rund 1000 ha Gemüsebau betrieben. Es handelt sich dabei um äußerst bedeutungsvolle Gemüseanbaugebiete in Norddeutschland. Auch der Zierpflanzenanbau, die Baumschulen und der Obstbau sind auf Beregnung angewiesen.

Aus den vorgenannten Gründen ist es für die landwirtschaftlichen Betriebe unerlässlich, dass das Elbwasser frei von Schadstoffen ist. Im Zuge der geplanten Vertiefung der Elbe wird der Salzgehalt der Elbe nachhaltig und erheblich erhöht und zwar ausweislich der ausgelegten Planunterlagen um 0,7 NaCl g je Liter Wasser. Dieser Umstand führt zwangsläufig dazu, dass auch der Salzgehalt in den Nebenflüssen, aber auch in den Gräben, die unmittelbar Verbindung zur Elbe haben, erheblich ansteigen wird. Das gleiche wird sinngemäß, zugegebenermaßen nach einer längeren Übergangszeit, auch für das Grundwasser gelten. Es wird darauf hingewiesen, dass einige Obstbaubetriebe durch Frostschutzberegnung erhebliche Mengen Wasser entnehmen. Schon auf Grund der Erfahrung seit der letzten Elbvertiefung 1999 muss befürchtet werden, dass die Nebenflüsse, Nebenarme und von der Elbe beeinflusste Gräben einschließlich Wettern und Sieleinläufe in zunehmendem Maße verschlickten. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Gewässer in Zukunft häufiger gereinigt werden müssen (Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein vom 25.04.2007 zum Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unterelbe und Außenelbe für 14,4 m tief gehende Containerschiffe).

Zukünftige Entwicklung und Ziele

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich mit dem Klimaschutzprogramm 2007 der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten zur Energieeffizienzsteigerung, CO₂-Reduzierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien verschrieben. Aber auch innerstädtisch gibt es erheblich Grünflächen sowie Straßenbegleitgrün, deren Mähgut nicht Gewinn bringend genutzt wird. Alle diese Flächen sind potentielle Lieferanten von Biomasse zur energetischen Nutzung, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzprogramms leisten können.

Szenarien für die Landwirtschaft in den nächsten 10 bis 20 Jahren

in Hamburg:

- Die Haupterwerbsbetriebe werden größer und die anderen Betriebe werden sich weitere Erwerbsquellen wie z. B. Dienstleistungsangebote, Landschaftspflege erschließen.
- Im Bereich der Sonderkulturen (Obstbau, Gemüsebau und Zierpflanzenbau) wird es zukünftig hauptsächlich Betriebe im Haupterwerb geben.
- Landwirtschaftliche Fläche dient zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Nichtlandwirtschaftliche Bevölkerungsgruppen drängen auf den landwirtschaftlichen Flächenmarkt und bilden eine Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Bevölkerung.
- Biomasse als Reststoff wird zur energetischen Nutzung geliefert.
- Die Zukunft liegt auch in der Diversifizierung der Betriebe mit Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen – zum Wohle der Bevölkerung als Naherholungsgebiet, zur Erhaltung der Kulturlandschaft in der direkten Nähe zum Verbraucher.
- Landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen stehen nur für produktionsverträglichen Ausgleich zur Verfügung.

in den Elbmarschen in Schleswig-Holstein:

- In den Elbmarschen in Schleswig-Holstein wird auch in Zukunft der Haupterwerbsbetrieb vorherrschend sein.
- Die Außendeichsländereien werden weiterhin intensiv als Grünland genutzt.
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen stehen nicht als Ausgleichsflächen zur Verfügung.

Landwirtschaft und Gartenbau stellen auch künftig für das beschriebene Gebiet einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der nach wie vor neben der Versorgung wesentlich zur Weiterentwicklung des Landschaftsbildes beiträgt. Darüber sind Landwirtschaft und Gartenbau unverzichtbar für den Natur- und Ressourcenschutz. Gerade in einer globalisierten Welt sind die Anforderungen an die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe besonders hoch, weshalb von weiteren verschärften Auflagen Abstand zu halten ist, die eine flexible Anpassung der Betriebe unmöglich machen.

Denn was die Landwirtschaft vor allem in Hamburg auszeichnet ist ihre ständige Flächenknappheit und die Kleinparzellierung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Sicherstellung der weltweiten Ernährung muss mit landwirtschaftlichen Produktionsflächen sehr sorgsam bei der Planung umgegangen werden. Die Verknappung von solchen Flächen spiegelt sich auch durch einen Anstieg der Pacht- und Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen wider. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass landwirtschaftliche Betriebe Flächen benötigen, um die Auflagen der Düngeverordnung einhalten zu können. Bewirtschaftungseinschränkungen auf den landwirtschaftlichen Flächen müssen weitestgehend aus oben genannten Gründen unterbleiben, damit die Weiterentwicklung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe gewährleistet bleibt.

Zusätzlich werden Flächen nachgefragt, um Zahlungsansprüche, die mit der EU-Agrarreform eingeführt worden sind, aktivieren zu können. Der Entzug von landwirtschaftlichen Flächen für Straßenbau u. ä. führt nämlich dazu, dass Zahlungsansprüche in zunehmendem Maße nicht aktiviert werden können. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen in den Außendeichsländereien muss – wie bereits dargestellt – daher uneingeschränkt gewährleistet bleiben. Technische Maßnahmen, wie z. B. Aufschüttungen und sonstige Bebauungen im Außendeichsgelände sind strikt abzulehnen. Sie schränken die Bewirtschaftung ein und gefährden die Be- und Entwässerung.

Abschließend ist zu berücksichtigen, dass nur die zusammenhängende landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Nutzung von Außendeichs- und Innendeichsflächen die individuelle ökonomische Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet.

Mögliche Übereinstimmungen und Konflikte mit den Zielvorstellungen von NATURA 2000 ...

„Neue“ Konflikte

Neben den bereits genannten Konflikten, die weiter oben schon genannt wurden, liegt der Fokus der Betrachtung jetzt im Wesentlichen auf den Außendeichsflächen, die durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und die potenziell durch Dioxine belastet sein könnten. Zur Zeit gibt es noch keine abschließende Untersuchungen darüber, wie viele Flächen in dem ehemals und neuerdings von der Elbe über-

schwemmen Gebiet liegen. All diese Flächen können potenziell von Dioxinen belastet sein. Da bisher noch keine greifbare Lösung dieser Problematik, weder von der landwirtschaftlichen Seite noch von der Naturschutzseite gefunden wurde (hierüber hat am 17. Februar 2010 eine Beratung in der Landwirtschaftskammer Hamburg mit Vertretern der BSU, BWA und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen stattgefunden), muss man davon ausgehen, dass kurzfristig das Mulchen dieser Flächen die für die Landwirtschaft bevorzugte Maßnahme sein wird. Eine Möglichkeit der energetischen Verwertung des Aufwuchses ist grundsätzlich möglich und wird auch schon im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ praktiziert, steckt aber übertragen auf Hamburger Verhältnisse noch „in den Kinderschuhen“, wenngleich es landwirtschaftliche Betriebsleiter gibt, die die energetische Verwertung des Naturschutzgrünes (belastet und unbelastet) als mögliches weiteres Einkommensstandbein sehen.

Deshalb sind aus unserer Sicht einige Vorschläge des Kieler Instituts für Landschaftsökologie nicht mehr ohne Risiko für die Landwirtschaft und im Weiteren für die Bevölkerung (Dioxine in der Nahrungskette, etc.) durchführbar, wie z. B.:

- Erhaltung von beweideten Ufern
- Hauptdeichrückverlagerung oder - unterbrechung, außer Borghorster Elbwiesen
- Anbindung verschiedener Bracks, wie z. B. Borghorster Brack, Kiebitzbrack und Riepenburger Brack
- Wiedereinführung des Hochwassereinflusses – hierzu müssen zusätzlich noch die Auswirkungen auf die Binnenentwässerung und die Wasserstände in den angrenzenden Marschen berücksichtigt werden

Auf alle Fälle muss eine Verlagerung der Dioxinproblematik von Außendeichs- auf Innendeichsflächen absolut verhindert werden!

Selbst die Reaktivierung der Alten Süderelbe auf einer Breite von 100 Metern um die Airbus-Landebahn herum kann der dort ansässige Obstbau erstens flächenmäßig nicht verkraften und auch hier gilt die Dioxin-, Schwermetallproblematik nicht zu unterschätzen.

Synergien

Auf jeden Fall begrüßt wird die Gründung einer „Interdisziplinären Kompetenzgruppe zur Begleitung des Strombaus“. Hier sollten aus Sicht der Landwirtschaft folgende Themen angesprochen und diskutiert werden, wie z. B.:

- Schaffung von Retentionsflächen, ohne landwirtschaftliche Urproduktion durch Belastungen und Flächenverluste zu gefährden
- Honorierung der Pflege der Außendeichsflächen und/oder von neuen Retentionsflächen und Entsorgung des belasteten Schnittguts
- Alternativen zur Entsorgung von kontaminiertem Mähgut
- Alternativen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Außendeichsgebiet
- Elbwasserqualität

Literatur

www.zukunftelbe.de
www.natura2000-unterelbe.de